

Kundmachung

Stadtplanung

9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

T +43 42 42 / 205-4200

E planung@villach.at

W villach.at | welcome2villach.at

Unsere Zahl: 10/01/22; 3904-1, LZ:7a-7e/2024, ObC,
RiS

Villach, 19.09.2025

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Klimaaktives ÖBB Stadtquartier Westbahnhof Villach“

K U N D M A C H U N G

Die Stadt Villach beabsichtigt die Abänderung des rechtswirksamen integrierten Flächenwidmungs- und Bauungsplanes gemäß § 52 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 i. d. F. LGBl. Nr. 47/2025, für folgende Grundstücke:

7a/2024:

Die Grundstücke 266/1 und .793 (alle teilweise), alle KG 75454 Villach, werden im Ausmaß von 18.727 m² von derzeit „ERSICHTLICHMACHUNG – HAUPTBAHN BESTAND“ in „BAULAND – GESCHÄFTSGEBIET“ gem. § 21 K-ROG 2021 gewidmet.

7b/2024:

Die Grundstücke 266/1 und .793 (alle teilweise), alle KG 75454 Villach, werden im Ausmaß von 5.207 m² von derzeit „ERSICHTLICHMACHUNG – HAUPTBAHN BESTAND“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gem. § 26 K-ROG 2021 gewidmet.

7c/2024:

Das Grundstück 266/1 (teilweise), KG 75454 Villach, wird im Ausmaß von 194 von derzeit „ERSICHTLICHMACHUNG – HAUPTBAHN BESTAND“ in „BAULAND – GESCHÄFTSGEBIET“ gem. § 21 K-ROG 2021 gewidmet.

7d/2024:

Das Grundstück 266/1 (teilweise), KG 75454 Villach, wird im Ausmaß von 872 m² von derzeit „ERSICHTLICHMACHUNG – HAUPTBAHN BESTAND“ in „GRÜNLAND - PARKPLATZ“ gem. § 27 K-ROG 2021 gewidmet.

7e/2024:

Das Grundstück 1183 (teilweise), KG 75454 Villach, wird im Ausmaß von 504 m² von derzeit „BAULAND - GESCHÄFTSGEBIET“ in „VERKEHRSFLÄCHE – ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE“ gem. § 26 K-ROG 2021 gewidmet.

Der Verordnungsentwurf liegt gemäß § 52 Abs.1 K-ROG 2021 durch **vier Wochen** ab Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Villach während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht (nach telefonischer Voranmeldung) im Rathaus der Stadt Villach, Abteilung Stadtplanung, Rathausplatz 1, Eingang 1, 4. Stock, Zimmer Nr. 419, auf und ist während dieses Zeitraumes im Internet auf der Homepage der Stadt (www.villach.at) bereitgestellt.

Der Verordnungsentwurf besteht aus dem Verordnungstext, den Erläuterungen, dem graphischen Rechtsplan und den Lageplänen zur Flächenwidmungsplanänderung.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes an den Magistrat der Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach (E planung@villach.at), zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Magistrat Villach gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind gemäß § 38 Abs. 4 K-ROG 2021 vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Günther Albel

